TITELTHEMA
Lohnt sich die gerichtliche Beitreibung bei Privatpatienten?
SCHWERPUNKTTHEMEN
Stellungnahme zu Junghanns, Vorteile des geltenden Arzthaftungsrechts, ArztR 2003, 116 ff
Überwachung sedierter Patienten bei ambulanter Behandlung
Leseranfrage: Heilversuche mit Arzneimitteln
Sachliche Zeitungsartikel mit Foto und Angabe von Erfolgquoten erlaubt
KURZ BERICHTET
Domain-Name "orthopaede.de" erlaubt249
Kein Widerruf der Approbation, wenn Trunkenheitsfahrten lange zurückliegen24
Anforderungen an eine außerordentliche betriebsbedingte Kündigung
Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ab dem Jahr 1999
Verweis wegen nicht erteilter Auskünfte in 2 Fällen
Pflicht zur Operationsverweigerung trotz OP-Wunsch des Patienten
Aufnahme- und Entlassungstag sind als ein Wahlleistungstag zu berechnen
Buchempfehlungen
Impressing 250

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Universität Konstanz - Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR